

Antrag zur Vergabe von Qualitätsnachweisen in Diagnose- und Therapieverfahren – Homöopathie –

Qualitätsstandards für eine Qualifizierung im Fachbereich Homöopathie

Die Ausbildung erfolgt entsprechend den durch Die Deutschen Heilpraktikerverbände (DDH) verabschiedeten und für die folgenden Organisationen der deutschen Heilpraktikerschaft gültigen Richtlinien.

I. Räumlichkeiten & Zeitrahmen

1. Veranstaltungsort

Die Ausbildung wird in den Räumen der Samuel-Hahnemann-Schule in Berlin durchgeführt. Als Räumlichkeiten stehen zur Verfügung:

Hauptsitz der Samuel-Hahnemann-Schule, Mommsenstr. 45, 10629 Berlin

Ausbildungszentrum-Süd, Mohriner Allee 88, 12347 Berlin

Ausbildungszentrum Charlottenburg, Wilmersdorfer Str. 94, 10629 Berlin

2. Ausstattung der Räumlichkeiten

Alle Ausbildungsorte sind entsprechend mit Tischen, Stühlen, Tafel, Leinwand, Beamer, Diaprojektor, DVD- und Videorecorder, Overheadprojektor, CD-Spieler, WC und Teeküche ausgestattet. Die Website der Samuel-Hahnemann-Schule bietet Scripte zu den einzelnen Themenblöcken zur Vor- und Nachbereitung des Unterrichts zum Download an. (Muster als Anlagen 04-02/03).

3. Struktur der Ausbildung

Die Ausbildung findet im Rahmen der Abendausbildung an 112 Abenden (a 3 Stunden) innerhalb von 3 Jahren statt (336 Stunden).

Im Rahmen der Wochenendausbildung finden 24 Wochenenden (a 15 Stunden) innerhalb von 2 Jahren statt (360 Stunden).

Im Rahmen der Tagesausbildung finden 115 Unterrichtstage (a 5 Stunden) innerhalb von 3 Jahren statt (575 Stunden).

Die Ausbildung besteht aus Vorlesungen und Seminaren zu den theoretischen Grundlagen und Kenntnissen der Homöopathie, Großgruppen-Lehranamnesen, Kleingruppenanamnesen mit Patienten und der praktischen Ausbildung in der Lehr-Naturheilpraxis.

Zur Ausbildung gehört auch die Teilnahme an mindestens 20 Homöopathischen Sonntagen (a 4 Stunden) sowie die Supervision im Rahmen der Ausbildung.

II. Qualifikation der Dozentinnen und Dozenten (Referenten)

Die Dozentinnen und Dozenten sind Heilpraktiker/innen mit homöopathischer Ausbildung und mehrjähriger Praxiserfahrung (siehe Anlage 01, 01-01 bis 01-XX).

Im Rahmen eines Evaluationsverfahren bewerten die Teilnehmer die Dozentinnen/Dozenten mit einem Fragebogen (Anlage 04-04).

III. Aus- und Weiterbildungsgrundlagen

1. Nachweis der Kenntnisse über für die Homöopathie erforderlichen Grundlagenkenntnisse

Die Homöopathie ist eine Heilmethode, basierend auf der Lehre von Samuel Hahnemann. Sie arbeitet nach dem Ähnlichkeitsprinzip mit potenzierten Arzneimittel. Grundlage der Behandlung ist die Erkenntnis, dass die Heilung von Krankheiten nach den Regeln der Homöopathie Kenntnisse der homöopathischen Anamneseführung, der Hierarchisierung der Symptome, der Repertorisation und des homöopathischen Behandlungsverlaufes beinhaltet.

Vor der homöopathischen Behandlung müssen die erforderlichen Untersuchungen und anamnestischen Abklärungen zur Gefahrenabgrenzung statt finden. Dieses Grundlagenwissen in Anatomie, Physiologie, Pathologie und klinischer Diagnostik wird im Rahmen einer Heilpraktikerausbildung vermittelt und gilt als Grundvoraussetzung für die Teilnahme an der Homöopathieausbildung der Samuel-Hahnemann-Schule.

2. Kenntnisstand über Risiken, Kontraindikationen, Nebenwirkungen, Möglichkeiten und Grenzen der Homöopathie, Therapiehindernisse.

Im Rahmen der Ausbildung (siehe Lehrplan) werden die Risiken der homöopathischen Behandlung, die Kontraindikationen und die Nebenwirkungen erläutert. Die Möglichkeiten und Grenzen der Homöopathie werden beschrieben und im Rahmen der homöopathischen Grundlagenkenntnisse auch mögliche Therapiehindernisse bzw. Therapiewidrigkeiten (Lehrplan / Anlagen 02-01/02). Es wird grundsätzlich im Unterricht auch die Beachtung der allgemeinen Sorgfaltspflicht entsprechend dem Sorgfaltspflichturteil des BGH erläutert.

3. Kenntnis der diagnostischen Möglichkeiten unter Berücksichtigung der Besonderheiten der homöopathischen Anamnese.

Im Rahmen der Ausbildung (siehe Lehrplan) werden die Besonderheiten der homöopathischen Anamnese erläutert und die Unterschiede zur klinischen Anamnese sowie die praktische Umsetzung der homöopathischen Anamnese unterrichtet.

Die in der homöopathischen Anamnese gewonnenen Erkenntnisse und die daraus resultierende homöopathische Behandlung müssen in Relation zu den subjektiven (Beschwerdebild) und objektiven (Untersuchungsergebnisse) Ergebnissen gesetzt werden. Es muss eine genaue Dokumentation der Symptome und Arzneiwahl erfolgen, um die Reproduzierbarkeit, die Verlaufskontrolle und das Auffinden von Fehlerquellen zu ermöglichen. Das Behandlungsziel sollte vorab klar formuliert sein. Kenntnisse über die die homöopathische Behandlung begleitenden diätetischen Maßnahmen werden vermittelt. Dazu gehören z.B. eine allgemeine Ernährungsberatung, ein individuelles Übungsprogramm und Hinweise zur Lebensführung unter Berücksichtigung einer weiteren naturheilkundlichen Behandlung und des psychosozialen Umfeldes der Patienten.

4. Kenntnisse der theoretischen und praktischen Grundlagen

Die Kenntnisse theoretischen und praktischen der Homöopathie, die in der Ausbildung vermittelt werden, sind im Lehrplan aufgeführt und entsprechen der Richtlinie der Deutschen Heilpraktikerverbände.

Als Stichworte werden dabei u.a. unterrichtet : Ähnlichkeitsgesetz, Umgang mit dem Repertorium, Verständnis der Begriffe Erstreaktion, Kunstkrankheit, Überstimulierung, Nebensymptome der Arznei, vollständiges Symptom, Arzneimittelprüfung, Arzneimittelherstellung, Arzneimittelkenntnis (Toxikologie, Arzneimittelbild, Kenntnis der Wirkung der Arznei beim Gesunden), Differentialdiagnose der wichtigsten Arzneimittel, Fallanalyse, Causa, Auswahl der Symptome, Hierarchisierung, Repertorisation Bewährte Indikationen als erste Hilfe, sowie bei akuten Krankheiten, Dosierung, Potenzwahl und Gabenwiederholung der Arzneien. (siehe Lehrplan)

Besonderheiten bei der Behandlung von einseitigen Krankheiten, den Geistes- und Gemütskrankheiten sowie Lokalkrankheiten.

Arbeitsmethoden nach Hahnemann und darauf aufbauenden Homöopathie-Richtungen, Zeitpunkt der Therapiekontrolle, Therapieverlaufskontrolle, Reaktionen, Dokumentation der Fälle (Verlaufskontrollschema), Kenntnisse aller während der homöopathischen Behandlung auftretenden Reaktionen beim kranken Menschen sowie daraus resultierende therapeutische Konsequenzen, Hering'sche Regel, Homöopathie als Begleittherapie sowie flankierende Maßnahmen der homöopathischen Behandlung.

5. Praktische Durchführung der homöopathischen Behandlung

Die Kenntnisse der praktischen Durchführung der homöopathischen Behandlung, die in der Ausbildung vermittelt werden, sind im Lehrplan aufgeführt und entsprechen der Richtlinie der Deutschen Heilpraktikerverbände.

Als Stichworte werden dabei u.a. unterrichtet : Lösung akuter, chronischer und komplizierter mehrmiasmatischer Kasuistiken, Beurteilung von Fehlern in einer Kasuistik, Beurteilung von Reaktionsweisen anhand einer Kasuistik (Dosierung, falsches Mittel, Störung, interkurrente Erkrankung u.a.), Patientenbeobachtung, Vortrag eigener Kasuistiken und Analyse in der Gruppe, Analyse schwieriger Fälle unter Supervision.

6. Kenntnis über die Weiterbildungspflicht gemäß „Sorgfaltspflichturteil“ des BGH.

Im Rahmen der Ausbildung wird auf die Weiterbildungspflicht hingewiesen. Die Samuel-Hahnemann-Schule bzw. die Fachfortbildung des Fachverband Deutscher Heilpraktiker bieten selbst auch eine große Zahl von Weiterbildungen in der Homöopathie an. (siehe Auflistung als Anlage 03)

7. Kenntnisse der Literatur

Die notwendige Literatur zur Theorie der Homöopathie, zur Repertorisation und wichtigsten Arzneimittellehren werden vorgestellt und die praktische Anwendung der Repertorien wird eingeübt. Die Literaturliste ist als Anhang 04-01 aufgeführt.

Samuel-Hahnemann-Schule Aus- und Fortbildungsstätte des Fachverband Deutscher Heilpraktiker Landesverband Berlin-Brandenburg e.V.	Mommsenstr. 45 / 10629 Berlin Tel. 030 / 323 30 50 Fax 030 / 327 97 61 homoeovet@t-online.de	Andreas Krüger, Schulleiter Arne Krüger, stellv. Schulleiter Petra Thiele, Fachbereichsleiterin für die Homöopathieausbildung
--	---	--

IV. Voraussetzungen für die Beurkundung durch die Aus- und Weiterbildungsinstitution

1. Teilnahmenachweis und Erfolgskontrolle

Die Samuel-Hahnemann-Schule bestätigt, dass der/die Teilnehmer/in am gesamten Ausbildungsbereich teilgenommen hat und der Kenntnisstand zur Zertifizierung vermittelt wurde.

Voraussetzung für diese Bestätigung ist, dass der Teilnehmer/in alle theoretischen und praktischen Unterrichtseinheiten absolviert hat und die schriftlichen und die mündlichen Überprüfungen erfolgreich bestanden hat. Diese Überprüfungen finden als Klausuren (Anlage 05-01 bis 05-05) und mündliche Prüfungen der Teilnehmer statt.

2. Anerkennung von vorher erworbenen Kenntnissen

Andersweit erworbene erforderliche Kenntnisse können als Voraussetzung für die Ausstellung des Zertifikats berücksichtigt werden. Diese erworbenen Kenntnisse müssen durch eine Bescheinigung nachgewiesen werden, auf der Stundenumfang, Qualifikation der Dozenten/Referenten, behandelte Inhalte und die Erfolgskontrolle dokumentiert sind. Die andersweit erworbenen Kenntnisse müssen im Umfang und Inhalt den entsprechenden Unterrichtsinhalten der Samuel-Hahnemann-Schule entsprechen.

3. Teilnehmerzahl

Im Rahmen der Homöopathieausbildung an der Samuel-Hahnemann-Schule ist die Teilnehmerzahl in den Vorlesungen und Seminaren auf maximal 20 Teilnehmer beschränkt. In der praktischen Ausbildung im Rahmen der Lehr-Naturheilpraxis ist die Teilnehmerzahl auf 3 Teilnehmer begrenzt und in den Kleingruppenanamnesen auf maximal 8 Teilnehmer.

4. Dokumentation

Auf dem Zertifikat/Zeugnis der Samuel-Hahnemann-Schule werden Name, Anschrift, Geburtsdatum, der Umfang der Ausbildung, der zeitliche Rahmen und die Ergebnisse der schriftlichen und mündlichen Überprüfungen dokumentiert. Die erfolgreiche Absolvierung ist Voraussetzung für die Qualitätsbeurkundung. (Zertifikat/Zeugnis als Anlage 08)

Berlin, den 23.6.2009

Andreas Krüger
Schulleiter
Samuel-Hahnemann-Schule

Arne Krüger
stellv. Schulleiter
Samuel-Hahnemann-Schule

Petra Thiele
Fachbereichsleiterin
Homöopathieausbildung

ANHANG : ANLAGEVERZEICHNIS

Samuel-Hahnemann-Schule Aus- und Fortbildungsstätte des Fachverband Deutscher Heilpraktiker Landesverband Berlin-Brandenburg e.V.	Mommssenstr. 45 / 10629 Berlin Tel. 030 / 323 30 50 Fax 030 / 327 97 61 homoeovet@t-online.de	Andreas Krüger, Schulleiter Arne Krüger, stellv. Schulleiter Petra Thiele, Fachbereichsleiterin für die Homöopathieausbildung
--	--	--

ANLAGENVERZEICHNIS

01. Dozentenqualifikation

- 01-00 Dozentenliste
- 01-01 bis 01-13 Qualifikationsauflistung der einzelnen Dozentinnen / Dozenten

02. Lehrpläne

- 02-01 Lehrplan/Rahmenplan der Abendausbildung
- 02-02 Lehrplan/Rahmenplan der Tages- und der Wochenendausbildung

03. Fort- und Weiterbildungen

- 03-01 Liste der Fortbildungen im Bereich der Homöopathie

04. Literaturverzeichnis / Ausbildungsscripten

- 04-01 Literaturverzeichnis
- 04-02 Musterscript Arzneimittelbild / Sulfur
- 04-03 Musterscript Klinische Indikationen / Magen-Darm

05. Klausuren / Prüfungen

- 05-01 Theorie Klausur 1. Jahr (2004)
- 05-02 Theorie Klausur 1. Jahr (2003)
- 05-03 Klausur Abendkurs (1999)
- 05-04 Klausur Abendkurs (2002)
- 05-05 Klausur Homöopathie (2007)

06. Informationsmaterial zur Homöopathieausbildung

- 06-01 Flyer zur Abendausbildung Teil A
- 06-02 Flyer zur Abendausbildung Teil B
- 06-03 Gesamtflyer zur Abendausbildung mit Dozentenvorstellung

07. Stundenpläne

- 07-01 Stundenplan Abendkurs PH 15
- 07-02 Stundenplan Tageskurs 2009 / 3 Jahre

08. Zeugnis / Zertifikat

- 08-01 Zertifikat